



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Heinrich-Hertz-Schule
Hamburg
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

SCHULABSCHLÜSSE 2024 / 2025

HEINRICH-HERTZ-SCHULE



INHALT

1 TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 GRUNDSÄTZLICHES.....	05
1.2 TERMINE	06
1.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN.....	07
schriftliche Prüfungen	07
mündliche Prüfungen.....	08
1.4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN	09
allgemein	09
ESA-Prüfung.....	09
MSA-Prüfung	11
1.5 NACHTEILSAUSGLEICH UND ERLEICHTERUNGEN FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER.....	12
1.6 WANN HABE ICH WELCHEN ABSCHLUSS ERREICHT?.....	13
Umrechnung der E- und G-Noten.....	13

2 TEIL 2 – DIE ESA-PRÜFUNGEN

2.1 ENGLISCH.....	18
Schriftliche Prüfung.....	18
mündliche Prüfung	20
2.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG	21
schriftliche Prüfung	21
mündliche Prüfung	23
2.3 DEUTSCH	24
schriftliche Prüfung	24
mündliche Prüfung	27
2.4 MATHEMATIK.....	28
schriftliche Prüfung	28
mündliche Prüfung	32
2.5 DIE PRAXISORIENTIERTE PRÜFUNG.....	33

3 TEIL 3 – DIE MSA-PRÜFUNGEN

3.1 ENGLISCH	36
schriftliche Prüfung	36
mündliche Prüfung	39
3.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG.....	40
schriftliche Prüfung	40
mündliche Prüfung	42
3.3 DEUTSCH	43
schriftliche Prüfung	43
mündliche Prüfung	46
3.4 MATHEMATIK	47
schriftliche Prüfung	47
mündliche Prüfung	49

LIEBE ELTERN, LIEBE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

durch die Elternabende ist bereits bekannt, dass es zum Ende der neunten und zehnten Klasse **zentrale schriftliche** und **schuleigene mündliche Prüfungen** in den Fächern **Deutsch, Mathematik** und **Englisch** gibt.

Da es eine Vielzahl an Regelungen gibt, wer wann an welchen Prüfungen teilnehmen darf, haben wir dieses Informationsheft zusammengestellt.

Sie finden hier alle relevanten Informationen zu den Mindestanforderungen, Ausgleichsregelungen, Terminen, der praxisorientierten Prüfung, aber auch zur Sprachfeststellungsprüfung und Wiederholungsmöglichkeiten.

Allen Prüfungen liegen Bildungsstandards zugrunde, die für alle neunten und zehnten Klassen an allen Hamburger Schulen gelten:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen für die gestellten Aufgaben über die notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse verfügen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten aus den gestellten Aufgaben in der Lage sein, das Thema zu erfassen, zu strukturieren und zu bearbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten anhand der gestellten Aufgaben Lösungsansätze entwickeln, diese bewerten und beurteilen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei den Prüfungen und beim Erreichen der selbstgesteckten Ziele!

Mit her(t)zlichen Grüßen,



Inga Heidelberg
Abteilungsleitung 9 – 10

TEIL

ALLGEMEINE
INFORMATIONEN

1.1 GRUNDSÄTZLICHES

Zum Ende der Jahrgangsstufe 9 nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahr die Prognose „Erster Allgemeinbildender Schulabschluss“ (ESA, früher Hauptschulabschluss) oder „ohne Abschluss“ oder eine „G3“ auf dem Halbjahreszeugnis Jahrgang 9 haben, an den ESA-Abschlussprüfungen teil.

Die anderen Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges können auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz an der Prüfung teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die am Ende von Jahrgang 9 in ihrem Zeugnis in allen Fächern eine „G2“ (oder besser) vorweisen können, erhalten den Ersten Allgemeinbildenden Abschluss mit dem Durchschnitt „2“ (oder besser) auch ohne Teilnahme an den Prüfungen zugesprochen.

Zum Ende der Jahrgangsstufe 10 nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahr die Prognose „Mittlerer Schulabschluss“ (MSA, früher Realschulabschluss) oder „Gymnasiale Oberstufe“ (MSA mit der Berechtigung zum Übergang in die Sekundarstufe II) haben, an den MSA-Abschlussprüfungen teil.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erreicht haben, können die Prüfungen wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie in der laufenden Unterrichtsarbeit einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA- oder Oberstufenprognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den ESA, wenn durch Prüfung und Unterrichtsarbeit eine Durchschnittsnote von G4 erreicht wird.

Wenn die MSA-Prognose zum Ende des ersten Halbjahres in Jahrgang 10 nicht erreicht wurde, kann ein **begründeter Antrag** auf Teilnahme an den MSA-Prüfungen bei der Abteilungsleitung 9 – 10 gestellt werden, der bis zum **08.01.2025** vorliegen muss. **Die Zeugniskonferenz entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.**

1.2 TERMINE

ERSTER ALLGEMEINER SCHULABSCHLUSS (schriftlich)

Englisch	29.04.2025
Sprachfeststellungsprüfung ¹	29.04.2025
Deutsch	23.04.2025
Mathematik	25.04.2025

MITTLERER SCHULABSCHLUSS (schriftlich)

Englisch	30.04.2025
Sprachfeststellungsprüfung ¹	29.04.2025
Deutsch	24.04.2025
Mathematik	28.04.2025

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN ESA UND MSA

16.06. – 20.06.2025

NACHSCHREIBETERMIN ESA UND MSA

Englisch/Sprachfeststellungsprüfung ¹	19.05.2025
Deutsch	16.05.2025
Mathematik	21.05.2025

NACHPRÜFUNGEN ESA UND MSA

Englisch	01.09.2025
Deutsch	02.09.2025
Mathematik	03.09.2025

¹ Schüler, die noch nicht länger als drei Jahre Englisch an einer deutschen Schule hatten, können die erste Fremdsprache durch eine muttersprachliche Prüfung ersetzen. Informationen hierzu auf den Seiten 21 und 40.

1.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

In den Bildungsplänen gibt es verbindliche Vorgaben für die Inhalte der Fächer, die dann die Grundlage für die schriftlichen Prüfungen bilden. Für die Prüfungsfächer gibt es Vorbereitungshefte mit Beispielaufgaben und Hinweisen, die alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres bekommen haben.

DAUER:

In Englisch und in der Herkunftssprache 135 Minuten, in Deutsch und Mathe 155 Minuten.

BEGINN:

Die schriftlichen Prüfungen fangen um 9 Uhr pünktlich an, d. h. die Schülerinnen und Schüler finden sich gegen 8.45 Uhr in den Prüfungsräumen ein und legen die erlaubten Hilfsmittel und die Stifte heraus.

TÄUSCHUNGEN:

Wer zu Täuschen versucht, kann von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen oder zur Wiederholung von Teilen der Prüfung oder der gesamten Prüfung bestimmt werden. Die Prüfungsleitung trifft die Entscheidung. Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handys, Headsets, Smart-Watches und ähnliches gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

BEWERTUNG:

Nach Bewertungsmaßstäben, die von der Behörde vorgelegt werden, wird die Arbeit von zwei Lehrkräfte korrigiert.

²Die Vorbereitungshefte stehen auch online: <http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/>

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich im Zeitraum 16.06. bis 20.06.2025 stattfinden. Es handelt sich dabei immer um Gruppenprüfungen von ca. 4 Schülerinnen und Schülern.

THEMEN:

In allen drei Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrkräften nach Absprache festgelegt und den Schülerinnen und Schülern ca. 14 Tage vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

DAUER:

Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel je Gruppe 60 Minuten. Für jeden Prüfling werden etwa 15 Minuten Prüfungszeit gerechnet.

BEWERTUNG:

Zwei Lehrkräfte beurteilen unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schülern unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

1.4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

ALLGEMEIN

PRINZIPIELL GILT:

Wenn ein Prüfling täuscht, zu täuschen versucht, bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft, muss er mit dem Ausschluss von einzelnen Prüfungsteilen oder der gesamten Prüfung rechnen.

Wer die Prüfung nicht ablegt, hat keinen Abschluss.

Ein Fehlen kann nur mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.

Die Noten der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten ein.

Die Jahresnoten aller Fächer entscheiden über die Erteilung eines Abschlusses.

ESA-PRÜFUNG

BENOTUNG:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben der grundlegenden Anforderungen und werden mit den Zensuren G1 bis G6 benotet.

Bei der mündlichen Prüfung können sie auch erweiterte Anforderungen erfüllen und Zensuren von E1 bis G6 erreichen.

GEWICHTUNG SCHRIFTLICHE / MÜNDLICHE PRÜFUNG:

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Zensur gebildet (50 : 50).

ZENSUREN IM ZEUGNIS:

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein erster allgemeinbildender Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigen würden.

Der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden, und die Unterrichtsleistungen des Schuljahres inklusive Prüfungen in allen Fächern eine „G4“ (oder besser) betragen.

Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (siehe Seite 14).

Wer den Notendurchschnitt G2 am Ende des Jahrgangs 9 hat, erwirbt den ESA auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Schülerinnen und Schüler, die den **ESA bereits in Jahrgang 9** erreicht haben, können die **Prüfungen in Jahrgang 10 wiederholen**, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA- oder Oberstufenprognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den erweiterten ESA, wenn in allen Fächern die Note G4 erreicht wird.

MSA-PRÜFUNG

BENOTUNG:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen und werden mit den Zensuren E1 bis G6 benotet.

Dies gilt ebenso für die mündliche Prüfung.

Die Note „G3“ bedeutet eine mangelhafte Leistung im mittleren Schulabschluss.

GEWICHTUNG SCHRIFTLICHE / MÜNDLICHE PRÜFUNG:

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Zensur gebildet (50 : 50).

ZENSUREN IM ZEUGNIS:

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40 % in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein mittlerer Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigen würden.

Der mittlere Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden und die Jahresnoten in allen Fächern eine G2 (oder besser) betragen.

Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (siehe Seite 15).

1.5 NACHTEILSAUSGLEICH / ERLEICHTERUNGEN

FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

ALLGEMEIN

Wenn Schülerinnen und Schüler einen Nachteilsausgleich bekommen, kann dieser auch in den Abschlussprüfungen gewährt werden. Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell festgelegt und kann beispielsweise in Form von Zeitzuschlägen oder modifizierten Aufgaben erfolgen.

NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:

Schülerinnen und Schülern, die nichtdeutscher Herkunftssprache sind und die höchstens drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht haben, können zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten folgende Erleichterungen gewährt werden:

- Bereitstellung eines nichtelektronischen Wörterbuchs Deutsch-Herkunftssprache / Herkunftssprache-Deutsch
- Verlängerung der Einlese- und Arbeitszeiten

Die fachlichen Anforderungen bleiben unverändert.

1.6 WANN HABE ICH WELCHEN ABSCHLUSS ERREICHT?

UMRECHNUNG DER E- UND G-NOTEN

Stadtteil- schulnoten	ESA- Noten	MSA- Noten	Gymna- sialnoten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:	
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe (früher: Realschulabschluss mit Übergang in die Oberstufe)	
E1-			2		2
E2+					
E2			2		3
E2-		3			
E3+			3		4
E3		4			
E3-			4		5
E4+/G1		4			
E4/G1			5		6
E4/G1-	5	6			
G2+			2	4	5
G2					
G2-					
G3+	3	5	6	erster allgemeinbildender Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss)	
G3					
G3-					
G4+	4	6	6	kein Abschluss	
G4					
G4-					
G5+	5	6	6	kein Abschluss	
G5					
G5-					
G6	6	6	6	kein Abschluss	

DER ERSTE **SCHULABSCHLUSS (ESA)** WIRD ERREICHT, WENN

- mit **Abschlussprüfungen** in allen Fächern die Durchschnittsnote **G4** oder besser erreicht wird.

AUSGEGLICHEN WERDEN KÖNNEN FOLGENDE NOTEN:

- G5: G3 (oder besser)
- G6: G2 oder 2 x G3 (oder besser)

DER AUSGLEICH VON NOTEN IST AUSGESCHLOSSEN, WENN

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2 x G6
- 3 x G5
- ein „nb“ (nicht bewertbar) oder ein „kb“ (keine Bewertung) vorliegt.
- **ohne Abschlussprüfungen** in allen Fächern die Note **G2** oder besser erreicht wird.

DER **ERWEITERTE ERSTE SCHULABSCHLUSS** WIRD ERREICHT, WENN

- **ohne Abschlussprüfungen** zum Ende des zehnten Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

AUSGEGLICHEN WERDEN KÖNNEN FOLGENDE NOTEN:

- G5: G3 (oder besser)
- G6: G2 oder 2 x G3 (oder besser)

DER AUSGLEICH VON NOTEN IST AUSGESCHLOSSEN, WENN

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2 x G6
- 3 x G5
- ein „nb“ (nicht bewertbar) oder ein „kb“ (keine Bewertung) vorliegt.

DER **MITTLERE SCHULABSCHLUSS (MSA)** WIRD ERREICHT, WENN

- die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

AUSGEGLICHEN WERDEN KÖNNEN FOLGENDE NOTEN:

- G3: E3 oder 2 x E4 (oder besser)
- G4/G5/G6: E2 oder 2 x E3 (oder besser)

DER AUSGLEICH IST AUSGESCHLOSSEN, WENN:

- 2 x G3 in D, M, E
- G4 in D, M oder E
- G3 und G4
- 3 x G3
- ein „nb“ (nicht bewertbar) oder ein „kb“ (keine Bewertung) vorliegt.

DIE **VERSETZUNG IN DIE VORSTUFE** WIRD ERREICHT, WENN

- der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht wird.

AUSGEGLICHEN KÖNNEN FOLGENDE NOTEN WERDEN:

- G2: E2 oder 2 x E3 (oder besser)
- G3/G4/G5/G6: E1 oder 2 x E2

DER AUSGLEICH VON NOTEN IST AUSGESCHLOSSEN, WENN

- 2 x G2 in D, M und E
- G3 in D, M oder E
- G2 und G3
- 3 x G2
- ein „nb“ (nicht bewertbar) oder ein „kb“ (keine Bewertung) vorliegt.

AUSNAHME:

Die Versetzung in die Vorstufe ist auch möglich, wenn in Jg. 9 / 10 mind. eine Prognose die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe vorsah, schwerwiegende Gründe die Leistung verhindert haben und ein Erfolg in der Vorstufe erwartbar ist. Die Zeugniskonferenz entscheidet über den schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten.

TEIL

DIE ESA-PRÜFUNGEN

Inhalte und Anforderungen

2.1 ENGLISCH

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die Prüfung entspricht dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

AUFGABENART:

Es handelt sich um mehrere (Teil)Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: je zwei Teilaufgaben zum Hör- und Leseverstehen (I A+B, II A+B), eine Aufgabe zur Sprachmittlung und eine Aufgabe zur Textproduktion.

PRÜFUNGSTAG:

29.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

135 Minuten einschließlich Lesezeit

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

ein zweisprachiges Wörterbuch (Englisch / Deutsch; Deutsch / Englisch),
keine elektronischen Wörterbücher

Im Wesentlichen werden folgende Kompetenzen überprüft:

KOMPETENZBEREICH HÖRVERSTEHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen die wesentlichen Inhalte kurzer Hörtexte (z. B. Berichte, Gespräche) über alltägliche Dinge,
- verstehen das Wesentliche von kurzen und einfachen Ankündigungen und Mitteilungen (z. B. Wegbeschreibungen, Warnungen oder Ansagen),
- entnehmen gezielt klar voneinander abgegrenzte Einzelinformationen in kurzen Gesprächen über vertraute Themen.

KOMPETENZBEREICH LESEVERSTEHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen kurze einfache Mitteilungen in Alltagssituationen (z. B. Wegweiser, Ge- und Verbotsschilder),
- finden gezielt Informationen in kurzen, einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Einladungen, Speisekarten, Prospekte),
- verstehen kurze, einfache Sachtexte zu vertrauten Themen (z. B. Schule, Tiere, Freizeit),
- verstehen kurze und einfache Anleitungen für Geräte, mit denen sie im Alltag zu tun haben (z. B. Smartphone).

KOMPETENZBEREICH SPRACHMITTLUNG: VOM ENGLISCHEN INS DEUTSCHE MITTELN

Die Schülerinnen und Schüler

- geben wesentliche Informationen aus englischsprachigen Texten sinngemäß auf Deutsch wieder,
- mitteln schriftlich sinngemäß einfache Informationen aus nicht linearen Texten (z. B. Schilder, Veranstaltungsprogramme) mit überwiegend bekanntem Vokabular vom Englischen ins Deutsche,
- drücken sich dabei adressatengerecht aus.

KOMPETENZBEREICH TEXTPRODUKTION:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen kurze persönliche Texte, z. B. Briefe, E-Mails, Blogs (auch Antworten dazu), Erfahrungsberichte, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge,
- schreiben mithilfe von stützenden Vorgaben, z. B. Bildern oder Stichwörtern, eine Geschichte / einen Text, auch über erfundene Ereignisse.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt.

Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einer Präsentation, einem gelenkten freien Gespräch und einer offenen Diskussion.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich selbständig zu den genannten Themen vor.

Am Prüfungstag erscheinen die Prüflinge 30 Minuten vor Beginn der Prüfung im Vorbereitungsraum und bereiten ihren Dialog, den sie dann in der Prüfung vorstellen, in der Gruppe vor.

2.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

BEDINGUNGEN:

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Die Prüfung entspricht dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

AUFGABENART:

Es handelt sich um mehrere (Teil)Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: je zwei Teilaufgaben zum Leseverstehen I A+B, II A+B, eine Aufgabe zur Sprachmittlung und eine Aufgabe zur Textproduktion.

PRÜFUNGSTAG:

29.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

135 Minuten

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

keine

Im Wesentlichen werden folgende Kompetenzen überprüft:

LESEVERSTEHEN:

Die Prüflinge

- verstehen kurze einfache Mitteilungen in Alltagssituationen (z. B. Wegweiser und Verkehrszeichen),
- finden gezielt Informationen in kurzen, einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Einladungen, Speisekarten, Prospekte),
- verstehen kurze, einfache Sachtexte zu vertrauten Themen (z. B. Schule, Tiere, Freizeit),
- verstehen kurze und einfache Anleitungen für Geräte, mit denen sie im Alltag zu tun haben (z. B. Smartphones).

SPRACHMITTLUNG:

Diese Kompetenz erfordert, dass wesentliche Informationen wiedergegeben werden, es ist keine wörtliche Übersetzung gewünscht. Stattdessen geht es darum,

- einfachen authentischen Gebrauchstexten in der deutschen Sprache gezielt Informationen zu entnehmen und diese Informationen in der Herkunftssprache wiederzugeben, (z. B. wesentliche Informationen vermitteln, Bedingungen schildern, etwas über Menschen / Projekte / Aktionen wiedergeben),
- zwischen zwei oder mehreren Sprecherinnen bzw. Sprechern auf Deutsch und in der Herkunftssprache zu vermitteln, (z. B. wesentliche Informationen vermitteln, Bedingungen schildern, Flyer / Internetseiten / Plakate / Artikel wiedergeben).

TEXTPRODUKTION:

Die Prüflinge

- verfassen einfache Briefe, E-Mails, Artikel (z. B. Beschwerden, Verbesserungsvorschläge oder persönliche Briefe / Blogs, über Erlebnisse, Kurzantworten, Wünsche äußern),
- schreiben einen Text mithilfe von Bildvorgaben und Leitfragen (z. B. ein besonderes Erlebnis) und erstellen Vergleichspunkte zum Herkunftsland.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

2.3 DEUTSCH

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Es handelt sich um eine mehrgliedrige Aufgabe, deren Ausgangspunkt ein Text oder ein Textensemble bildet. Dies kann ein literarischer Text sein oder ein Sachtext ggf. mit diskontinuierlichen Anteilen (z. B. Schaubilder, Tabellen). Die konkreten Aufgaben beziehen sich überwiegend auf die Bearbeitung dieser Textgrundlage.

Die Prüfung enthält Teilaufgaben zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreibkompetenz

PRÜFUNGSTAG:

23.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

155 Minuten

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

Rechtschreibwörterbuch

FÜR DIE ESA-PRÜFUNG WERDEN IM WESENTLICHEN DIE FOLGENDEN KOMPETENZEN ÜBERPRÜFT:

Kompetenzbereich „Schreiben“

RICHTIG SCHREIBEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die wichtigsten Interpunktionsregeln und wenden diese in der Regel sicher an.

ÜBER SCHREIBFÄHIGKEITEN VERFÜGEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Texte in der Regel flüssig.
- strukturieren Texte sinnvoll und zielorientiert.

TEXTE VERFASSEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- Texte strukturieren:
 - legen Arbeitsschritte fest, sammeln, gewichten, wählen aus und ordnen Ideen und Formulierungen nach Maßgabe ihrer Intention, des Themas, des Handlungsmusters und der Adressaten
- Texte Formulieren:
 - verwenden Ausdrücke, die dem jeweiligen Verwendungszusammenhang angemessen sind; der Umfang des geübten Wortschatzes wird ausgeschöpft
- Texte überarbeiten:
 - überprüfen kriteriengeleitet Aufbau, Inhalt und Formulierungen eigener Texte hinsichtlich der Aufgabenstellung
- nutzen Textsortenwissen.
- verknüpfen mehrere thematisch relevante Einzelinformationen sinnvoll.
- argumentieren nachvollziehbar mit einem bewusst gewählten Aufbau, bestehend aus Einleitung, Diskussion und Abschluss.
- geben Inhalte auch längerer und komplexerer Texte zusammenfassend wieder.

Kompetenzbereich „Lesen“

LESEFERTIGKEITEN UND LESEFÄHIGKEITEN

Die Schülerinnen und Schüler

- dekodieren auch selten vorkommende Wörter als Ganzheiten, wenn nicht auf Anhieb, dann im Anschluss an Selbstkorrekturen.
- orientieren sich in und zwischen Texten unterschiedlicher Komplexität und verschaffen sich mithilfe von textueller Lesehilfen einen Überblick,
- ermitteln Informationen in kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten.
- kennen unterschiedliche Lesestrategien und wenden sie in Abhängigkeit von Leseinteresse und Leseziel an.

Kompetenzbereich „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“

ÜBER TEXTWISSEN VERFÜGEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Merkmale verschiedener Formen diskontinuierlicher Texte wie Karten, Diagramme, Tabellen.
- kennen wesentliche Fachbegriffe zur Erschließung von Literatur und wenden sie an.

TEXTE UND MEDIEN ERSCHLIESSEN

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln eigene Deutungen des Textes.
- geben bei der Übernahme fremder Texte Quellen an.
- begründen sachlich ihr Urteil und ziehen dazu auch Textbeispiele heran
- Literatur:
 - bewerten bei fiktionalen Texten auch unterschiedliche Aussagen oder Gedanken von Figuren und der Erzählinstanz und begründen ihr Urteil für andere nachvollziehbar.
- Pragmatische Texte:
 - unterscheiden zwischen Informationen und offensichtlicher Wertung in Texten.
 - unterscheiden Formen der Informationspräsentation / Information versus Unterhaltung.
 - verstehen diskontinuierliche Texte.

Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

SPRACHWISSEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die zentralen Wortarten in ihren grammatischen Erscheinungsformen und bestimmen sie nach formalen Kriterien.
- untersuchen Satzstrukturen mithilfe grammatischer Proben.
- bestimmen Satzglieder.
- kennen wichtige Regeln der Aussprache, der Orthographie und der Zeichensetzung und wenden sie beim Sprachhandeln an.

SPRACHGEBRAUCH UNTERSUCHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen und berücksichtigen beim Sprachhandeln die Inhalts- und Beziehungsebene.
- kennen grundlegende Argumentationsstrategien.
- kennen Gruppensprachen.

SPRACHLICH-STILISTISCHE ASPEKTE VON TEXTEN UNTERSUCHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen sprachliche Mittel zur Sicherung des Textzusammenhangs auf der Wortebene, der Satzebene und Bedeutungsebene.
- erläutern die Wirkungen grundlegender sprachlicher Gestaltungsmittel im Textzusammenhang.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall bezieht sich die Prüfung auf einen Roman, ein Gedicht oder eine Kurzgeschichte. Am Prüfungstag erhalten die Prüflinge vor Beginn der Prüfung eine Vorbereitungszeit, in der sie ihr gelerntes Wissen auf ein konkretes Beispiel anwenden und die Prüfung in ihrer Gruppe vorbereiten.

2.4 MATHEMATIK

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die Prüfungsleitung erhält fünf Aufgaben (I, II, III, IV, V) und wählt unter Beteiligung der ersten Fachprüferin bzw. der Lehrkraft der Fachprüfung aus den Aufgaben II bis V drei Aufgaben aus.

Der Prüfling

- erhält die Aufgabe I
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechnerunterstützung und ohne Formelsammlung. (Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten).
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I die von der Prüfungsleitung ausgewählten 3 weiteren Aufgaben, seinen Taschenrechner und die Formelsammlung und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben, die (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten sind.
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu prüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen, usw.)

PRÜFUNGSTAG:

25.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

155 Minuten

Für die Bearbeitung der Aufgabe I stehen als Richtwert 45 Minuten zur Verfügung. Nach Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I steht dem Prüfling für die Bearbeitung der drei weiteren Aufgaben der Rest der Bearbeitungszeit zur Verfügung.

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, zugelassene Formelsammlung, Rechtschreibwörterbuch.

AUFGABENART:

Die Aufgabe I ist ohne Verwendung von Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten.

Die Aufgaben II bis V sind jeweils den Leitideen zugeordnet. Sie sind unter Verwendung von Taschenrechner und Formelsammlung (im Prüfungsmaterial enthalten) zu bearbeiten.

LEITIDEE:

Die für den ESA relevanten inhaltsbezogenen mathematischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind:

01 LEITIDEE ZAHL UND OPERATION:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln sinntragende Vorstellungen von natürlichen, gebrochenen und negativen Zahlen,
- nutzen natürliche, gebrochene, negative und ausgewählte irrationale Zahlen (z. B.) der Situation angemessen,
- rechnen mit natürlichen, gebrochenen und negativen Zahlen, wie sie im täglichen Leben vorkommen,
- stellen Zahlen der Situation angemessen dar,
- nutzen Rechengesetze, auch zum vorteilhaften Rechnen,
- runden Zahlen dem Sachverhalt entsprechend sinnvoll,
- können im Kopf und überschlägig rechnen,
- verwenden Prozent- und Zinsrechnung sachgerecht,
- prüfen und interpretieren Ergebnisse in Sachsituationen.

02 LEITIDEE GRÖSSEN UND MESSEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das Grundprinzip des Messens, insbesondere bei der Längen, Flächen- und Volumenmessung, auch in Naturwissenschaften und in anderen Bereichen,
- wählen Einheiten von Größen situationsgerecht aus (insbesondere für Zeit, Masse, Geld, Länge, Fläche, Volumen und Winkel),
- verwenden alltagsbezogene Repräsentanten als Merkhilfen zu Vorstellungen von Größen, insbesondere zum Schätzen,
- rechnen mit Größen und wandeln Größeneinheiten in benachbarte Einheiten um,
- ermitteln Flächeninhalt und Umfang von Dreieck, Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, Trapez und Kreis sowie von daraus zusammengesetzten Flächen,
- ermitteln Oberflächeninhalt und Volumen von Prismen und Zylindern sowie daraus zusammengesetzte Körper,
- belegen Variable in Formeln und rechnen damit.

03 LEITIDEE RAUM UND FORM:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen und beschreiben geometrische Objekte und Beziehungen in der Umwelt,
- operieren gedanklich mit Flächen und Körpern,
- stellen geometrische Figuren und geometrische Abbildungen auch im kartesischen Koordinatensystem dar,
- fertigen Netze, Schrägbilder und Modelle von ausgewählten Körpern an und erkennen Körper aus ihren entsprechenden Darstellungen,
- klassifizieren Winkel, Dreiecke, Vierecke und Körper,
- erkennen und erzeugen Symmetrien,
- wenden Sätze der ebenen Geometrie bei Konstruktionen und Berechnungen an, insbesondere den Satz des Pythagoras,
- zeichnen und konstruieren geometrische Figuren unter Verwendung angemessener Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal, Geodreieck.

LEITIDEE STRUKTUREN UND FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und interpretieren funktionale Zusammenhänge und ihre Darstellungen in Alltagssituationen,
- verwenden für funktionale Zusammenhänge unterschiedliche Darstellungsformen,
- unterscheiden proportionale und umgekehrt proportionale Zuordnungen in Sachzusammenhängen und stellen damit Berechnungen an,
- nutzen Maßstäbe beim Lesen und Anfertigen von Zeichnungen situationsgerecht,
- lösen einfache lineare Gleichungen,
- vergleichen ihr Vorgehen beim Lösen einfacher linearer Gleichungen mit anderen Lösungsverfahren (wie mit inhaltlichem Lösen oder durch systematisches Probieren).

LEITIDEE DATEN UND ZUFALL:

Die Schülerinnen und Schüler

- werten grafische Darstellungen und Tabellen von statistischen Erhebungen aus,
- berechnen und interpretieren Häufigkeiten und Mittelwerte,
- beschreiben Zufallserscheinungen in alltäglichen Situationen,
- interpretieren Wahrscheinlichkeitsaussagen aus dem Alltag,
- bestimmen Wahrscheinlichkeiten einfacher Zufallsexperimente.

Inhaltlicher Schwerpunkt:

GRUNDLEGENDE KOMPETENZEN:

- Leitidee Zahl und Operation, Leitidee Größen und Messen: Längen, Flächen und Volumenberechnung
- Leitidee Raum und Form: Prismen, Zylinder, ebene Figuren, Satz des Pythagoras
- Leitidee Strukturen und funktionaler Zusammenhang: Proportionale und umgekehrt proportionale Zuordnungen, auch im Zusammenhang mit der Nutzung von Maßstäben, lineare Funktionen
- Leitidee Daten und Zufall

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr aus allen fünf Leitideen entwickelt.

Am Prüfungstag erhalten die Prüflinge vor Beginn der Prüfung eine Vorbereitungszeit, in der sie ihr gelerntes Wissen auf ein konkretes Beispiel anwenden. In der Prüfung erhalten sie die Möglichkeit, sich auch zu den Prüfungsaufgaben der anderen Schülerinnen und Schüler zu äußern.

Die Aufgaben und auch Fragen aus dem Kolloquium beziehen sich auf die durch die Behörde vorgegebenen Leitideen

- Leitidee Zahl und Operation: Längen, Flächen- und Volumenberechnungen
- Leitidee Größen und Messen: Längen, Flächen- und Volumenberechnungen
- Leitidee Raum und Form: Prismen, Zylinder, ebene Figuren, Satz des Pythagoras
- Leitidee Strukturen und funktionaler Zusammenhang: Proportionale und umgekehrt proportionale Zuordnungen, auch im Zusammenhang mit der Nutzung von Maßstäben, lineare Funktionen
- Leitidee Daten und Zufall

Nach der Notenbesprechung wird den Schülerinnen und Schülern die Note für die Prüfung verkündet.

2.5 DIE PRAXISORIENTIERTE PRÜFUNG (POP)

Zusätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler, die an den Abschlussprüfungen in Jahrgang 9 teilnehmen, in einem Fach (Deutsch, Mathe oder Englisch) in der mündlichen Prüfung eine sogenannte „Praxisorientierte Prüfung“ ablegen. Diese Präsentation muss Inhalte des Prüfungsfaches (z. B. einen Vortrag in englischer Sprache) und in der Praxis gewonnene Erfahrungen und Kenntnisse abdecken. Das bedeutet, dass sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus den Praktika oder anderen, außerschulischen Kontexten präsentieren müssen.

Themenschwerpunkte können auch Inhalte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten sein oder praxisorientierte Kenntnisse aus dem Unterricht.

Die Anmeldung zur Praxisorientierten Prüfung muss sechs Wochen vor der Prüfung in Jahrgang 9 erfolgen und mit dem entsprechenden Fachlehrer (Deutsch, Mathe oder Englisch) abgesprochen werden. Die Wahl des POP-Faches erfolgt über ein Anmeldeformular.

Die praxisorientierte Prüfung findet im Rahmen der mündlichen Prüfung des gewählten Faches statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Beendigung der Prüfung zwei Noten. Die eine Note ist die mündliche Prüfungsnote in einem der Fächer Deutsch, Mathe oder Englisch, die andere Note ist die Note für die praxisorientierte Prüfung.

Die Note für die praxisorientierte Prüfung wird im Zeugnis (wie ein normales Unterrichtsfach) extra ausgewiesen und muss u. U. ausgeglichen oder kann zum Ausgleichen verwendet werden.

TEIL

DIE MSA-PRÜFUNGEN

Inhalte und Anforderungen

3.1 ENGLISCH

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die Prüfung entspricht dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

AUFGABENARTEN:

Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung und Textproduktion. Zum Hör- und Leseverstehen werden jeweils zwei Teilaufgaben gestellt.

PRÜFUNGSTAG:

30.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

135 Minuten einschließlich Lesezeit

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

ein zweisprachiges Wörterbuch (Englisch / Deutsch; Deutsch / Englisch),
keine elektronischen Wörterbücher

SCHWERPUNKTTHEMA:

Als Schwerpunktthema der schriftlichen Prüfung zum mittleren Schulabschluss 2025 wird festgesetzt:

LIVING TOGETHER IN A CULTURALLY DIVERSE SOCIETY

ASPECTS:

CULTURAL IDENTITY

- cultural diversity in modern societies
- factors that impact cultural identity (e.g. family, religion, language, music, food)
- the significance of cultural identity and belonging

LIVING TOGETHER

- strategies for peacefully living together
- opportunities and challenges of cultural diversity in society
- private life and public life
- cultural blending and innovation in youth culture (e.g. music, art, fashion)

EDUCATION AND DIVERSITY

- understanding the values of democracy: respect and tolerance
- learning from each other – promoting change

KOMPETENZBEREICH HÖRVERSTEHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Gesprächen / Berichten / Ankündigungen einzelne Informationen oder Gesamtaussagen
(z. B. Interviews über Erfahrungen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Berichte über Schülerinnen und Schüler sowie deren Wahrnehmung von Identität, Podcasts über kulturelle Vielfalt in den englischsprachigen Bezugskulturen)

KOMPETENZBEREICH LESEVERSTEHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen und verstehen Informationstexte zum Thema
(z. B. Berichte über das Zusammenleben in kulturell vielfältigen Kulturen, Erfahrungsberichte über negativen / positiven Umgang mit dem Anderssein, Reportagen über kulturelle Vielfalt in Schulen)
- verstehen authentische Gebrauchstexte
(z. B. Texte zum respektvollen Umgang mit verschiedenen Kulturen in demokratischen Gesellschaften)

KOMPETENZBEREICH SPRACHMITTLUNG / MEDIATION:

Die Schülerinnen und Schüler

- mitteln in Gesprächen zwischen dem Deutschen und Englischen
(Wiedergabe wesentlicher Informationen, keine wörtliche Übersetzung; erfassen den Kerns einer Aussage bzw. mitteln wesentliche Informationen in der jeweiligen Sprache; situations- und adressatengerechte Ausdrucksweise: Entnahme von Informationen aus authentischen Texten.)

KOMPETENZBEREICH TEXTPRODUKTION:

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben offizielle und informelle Briefe
(z. B. Beschwerden, Verbesserungsvorschläge oder persönliche Briefe / E-Mails über – auch erfundene – Erlebnisse, wie z. B. Erfahrungen mit kultureller Vielfalt, Intoleranz, Respekt, jugendkulturellen Veränderungen und Vermischungen.)
- benennen einen Standpunkt bzw. vergleichen Pro und Contra
(z. B. zu Vor- und Nachteilen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft, der Kompetenz in verschiedenen oder mehreren Sprachen, kulturellem Austausch)
- schreiben Geschichten / Berichte / Blogs
(z. B. einen Beitrag für eine Schülerzeitung oder eine Homepage, eine E-Mail. Sie beschreiben eigene Erlebnisse, beenden Geschichten von anderen, schildern eine Begegnung mit einer Persönlichkeit aus einer anderen Kultur, schreiben über Vor- und Nachteile einer kulturell vielfältigen Gesellschaft und über den Wert der Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft oder berichten über die Erfahrungen mit dem Lernen voneinander in der Schule)

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt.

Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einer Präsentation, einem gelenkten freien Gespräch und einer offenen Diskussion.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich selbständig zu den genannten Themen vor.

Am Prüfungstag erscheinen die Prüflinge 30 Minuten vor Beginn der Prüfung im Vorbereitungsraum und bereiten ihren Dialog, den sie dann in der Prüfung vorstellen, in der Gruppe vor.

3.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG

BEDINGUNGEN:

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion zu dem unten genannten Schwerpunktthema.

Die Kompetenzen werden auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen überprüft.

PRÜFUNGSTAG:

29.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

135 Minuten

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

keine

SCHWERPUNKTTHEMA:

Als Schwerpunktthema der schriftlichen Prüfung zum ersten allgemeinbildenden und zum mittleren Schulabschluss 2025 wird festgesetzt:

ZUSAMMENLEBEN IN EINER MULTIKULTURELLEN GESELLSCHAFT

KULTURELLE IDENTITÄT:

- Elemente der kulturellen Identität (z. B. Herkunft, Familie, Religion, Musik, Sprache)
- kulturelle Vielfalt in modernen Gesellschaften
- individuelle Bedeutung von kultureller Identität und Zugehörigkeit

ZUSAMMENLEBEN:

- Zwischen zwei Kulturen und Sprachen leben (Gemeinsamkeiten und Unterschiede)
- Chancen und Schwierigkeiten
- kulturelle Vermischung und Erneuerung in der Jugendkultur (z. B. Musik, Kunst, Mode)

KULTURELLE VIELFALT IN DER SCHULE:

- demokratische Werte: Respekt und Toleranz
- Vielfalt als Bereicherung
- Schulprojekte zu Vielfalt

KOMPETENZBEREICH LESEVERSTEHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen kurze einfache Sachtexte zu dem o.g. Thema, z. B. über das Zusammenleben in kultureller Vielfalt, Erfahrungsberichte über Chancen / Schwierigkeiten des Lebens in verschiedenen Sprachen und Kulturen, Reportagen über kulturelle Vielfalt in Schulen.
- verstehen authentische Gebrauchstexte, z. B. Texte zum respektvollen Umgang mit verschiedenen Kulturen in einer demokratischen Gesellschaft

KOMPETENZBEREICH SPRACHMITTLUNG:

Die Schülerinnen und Schüler

- geben wesentliche Informationen bzw. den Kern einer Aussage in ihrer jeweiligen Sprache wieder. Dabei sollen sich die Prüflinge angemessen und adressatengerecht ausdrücken, indem sie ggf. auch formale Sprache verwenden.

KOMPETENZBEREICH TESTPRODUKTION:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen einfache Briefe, E-Mails, Artikel, z. B. persönliche Briefe / E-Mails über (auch erfundene) Erlebnisse z. B. zu Erfahrungen in / aus einer anderen Kultur. Sie geben Antworten auf Fragen und äußern Wünsche und Ideen.
- benennen einen Standpunkt bzw. vergleichen Pro und Contra, z. B. zu einer multikulturellen Gesellschaft, verschiedener oder mehrerer Sprachen, kulturellem Austausch
- verfassen Geschichten / Berichte / Blogs, z. B. einen Beitrag für eine Schülerzeitung oder eine Homepage, eine E-Mail. Sie beschreiben eigene Erlebnisse, schildern eine Begegnung mit einer Persönlichkeit aus einer anderen Kultur oder schreiben über Vor- und Nachteile einer kulturell vielfältigen Gesellschaft und über die Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft oder berichten über die Erfahrung eines Schulprojektes.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

3.3 DEUTSCH

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz, der einen Text bzw. ein Textensemble und verschiedene Aufgaben beinhaltet. Dies kann ein literarischer Text oder ein Sachtext sein.

Der Prüfling erhält den Aufgabensatz und bearbeitet diesen und ist verpflichtet, die Vollständigkeit des vorgelegten Aufgabensatzes vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Schreibkompetenz

PRÜFUNGSTAG:

24.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

155 Minuten

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

Rechtschreibwörterbuch

FÜR DIE MSA-PRÜFUNGEN WERDEN IM WESENTLICHEN DIE FOLGENDEN KOMPETENZEN ERWARTET:

Kompetenzbereich „Schreiben“

RICHTIG SCHREIBEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen in der Regel die satzinterne Großschreibung.

- beherrschen weitgehend die Getrennt- und Zusammenschreibung (Wortgruppen versus Kompositum).
- schreiben häufig genutzte Fremdwörter richtig.
- beherrschen weitgehend die Interpunktion.

ÜBER SCHREIBFÄHIGKEITEN VERFÜGEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Texte dem Zweck entsprechend sowie adressatengerecht.

TEXTE VERFASSEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und strukturieren Texte:
 - entscheiden sich für die angemessene Textsorte
 - konzipieren Texte ziel-, adressaten- und situationsbezogen, ggf. auch mit Einbeziehung von weiteren Informationsquellen.
- formulieren Texte:
 - verwenden Ausdrücke, die dem jeweiligen Verwendungszusammenhang angemessen sind; ggf. der Umfang des auch eigenständig erweiterten Wortschatzes wird genutzt.
- überarbeiten Texte:
 - revidieren kriteriengeleitet eigene Texte hinsichtlich des Aufbaus, des Inhalts und der Formulierungen.
- nutzen Textsortenwissen.
- kennen zentrale Merkmale von Textsorten bzw. Handlungsmustern auch in Mischformen.
- verknüpfen mehrere thematisch relevante Einzelinformationen sinnvoll.
- wählen die Inhalte in der Regel erkennbar leserbezogen aus.
- gestalten auch Innensichten erzählerisch aus.
- argumentieren nachvollziehbar und setzen bewusst, adäquat und sicher typische Strukturelemente ein.
- stellen Ergebnisse einer Textuntersuchung dar.
- integrieren Zitate in den eigenen Text.

Kompetenzbereich „Lesen“

LESEFERTIGKEITEN UND LESEFÄHIGKEITEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- regulieren ihr Lesetempo angemessen zur Aufgabenstellung bzw. zur Leseabsicht.
- orientieren sich in und zwischen Texten unterschiedlicher Komplexität und verschaffen sich mithilfe textueller Lesehilfen einen Überblick.
- erfassen Textschemata.
- ziehen Nachschlagewerke zur Klärung von Fachbegriffen, Fremdwörtern und Sachfragen gezielt heran.

Kompetenzbereich „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“

ÜBER TEXTWISSEN VERFÜGEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden epische, lyrische, dramatische Texte und kennen wesentliche Merkmale.
- erfassen wesentliche Merkmale eines Textes.
- erschließen zentrale Inhalte.
- erkennen Intentionen eines Textes, insbesondere Zusammenhänge zwischen Zweck, Textmerkmalen, Lesererwartungen und Wirkungen.

TEXTE UND MEDIEN ERSCHLIESSEN UND NUTZEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen ein breites Spektrum auch längerer und komplexerer Texte und erfassen sie im Detail.
- kennen und nutzen Fachbegriffe.
- bewerten Texte und begründen ihr Urteil kriterienorientiert.
- bewerten bei fiktionalen Texten auch unterschiedliche Aussagen oder Gedanken von Figuren und der Erzählinstanz und begründen ihr Urteil differenziert
- unterscheiden zwischen Information und Wertung in Texten.
- erfassen den Sachgehalt informierender Texte.
- verstehen diskontinuierliche Texte auch im Zusammenhang mit kontinuierlichen Texten.

Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

SPRACHWISSEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Modi.
- erkennen Aktiv- und Passivkonstruktionen.

SPRACHGEBRAUCH UNTERSUCHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden öffentliche und private Kommunikationssituationen.
- unterscheiden Argumentationsstrategien.
- erfassen ästhetische Funktionen eines Textes.
- nennen Gründe für den Wandel von Sprache und führen einzelne Beispiele an.

SPRACHLICH-STILISTISCHE ASPEKTE VON TEXTEN UNTERSUCHEN:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Leistungen von Sätzen wie auch Wortarten und nutzen sie zur Textuntersuchung.
- erläutern die Wirkungen sprachlicher Gestaltungsmittel im Textzusammenhang.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall bezieht sich die Prüfung auf einen Roman, ein Gedicht oder eine Kurzgeschichte. Am Prüfungstag erhalten die Prüflinge vor Beginn der Prüfung eine Vorbereitungszeit, in der sie ihr gelerntes Wissen auf ein konkretes Beispiel anwenden und die Prüfung in ihrer Gruppe vorbereiten.

3.4 MATHEMATIK

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Der Prüfling

- erhält vier Aufgaben (I, II, III, IV),
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechnerunterstützung und ohne zugelassene Formelsammlung. Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten,
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I seinen Taschenrechner und die zugelassene Formelsammlung und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben. Diese sind (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten.
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen.

PRÜFUNGSTAG:

28.04.2025

BEARBEITUNGSZEIT:

155 Minuten, davon als Richtwert 45 Minuten für Aufgabe I (hilfsmittelfreier Teil)

ERLAUBTE HILFSMITTEL:

Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig),
Schreib- und Zeichengeräte, zugelassene Formelsammlung (im Prüfungsmaterial enthalten), Rechtschreibwörterbuch.

AUFGABENARTEN:

- I. Multiple-Choice-Aufgaben und kleinere begrenzte Aufgabenstellungen zu Basiskompetenzen und Grundvorstellungen,
- II. Leitidee Raum und Form sowie Leitidee Größen und Messen: Längen, Flächen- und Körper- und Volumenberechnungen im Zusammenhang mit Prismen, Zylindern, Pyramiden, Kegeln, Kugeln sowie Längen- und Flächenberechnungen im Zusammenhang mit ebenen Figuren; Satz des Pythagoras, Trigonometrie einschließlich Sinussatz,
- III. Leitidee Strukturen und funktionaler Zusammenhang: Lineare und quadratische Funktionen,
- IV. Leitidee Daten und Zufall.

Anforderungen zur Leitidee Zahl und Operation sind integrativer Bestandteil aller Aufgaben.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr aus allen fünf Leitideen entwickelt.

Am Prüfungstag erhalten die Prüflinge vor Beginn der Prüfung eine Vorbereitungszeit, in der sie ihr gelerntes Wissen auf ein konkretes Beispiel anwenden. In der Prüfung erhalten sie die Möglichkeit, sich auch zu den Prüfungsaufgaben der anderen Schülerinnen und Schüler zu äußern.

Die Aufgaben und auch Fragen aus dem Kolloquium beziehen sich auf die durch die Behörde vorgegebenen Leitideen:

- Leitidee Zahl und Operation
- Leitidee Größen und Messen
- Leitidee Raum und Form
- Leitidee Strukturen und funktionaler Zusammenhang
- Leitidee Daten und Zufall

Nach der Notenbesprechung wird den Schülerinnen und Schülern die Note für die Prüfung verkündet.



Hanke Bitter, Ilse-Löwenstein-Schule
Anpassungen: Inga Heidelberg, HHS

Herausgeber:
HEINRICH-HERTZ-SCHULE

Grasweg 72 – 76
22303 Hamburg

Gültig ab dem Schuljahr 2024/2025
Auflage: 300 Stück